



Zuschuss für Entgeltfortzahlung (EFZ)

Vergütungsantrag gemäß § 53b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

Wichtige Hinweise

- **Zuschuss bei Erkrankungen:** Wird ab dem 11. Tag der Arbeitsverhinderung gewährt.
- **Zuschuss bei Unfällen:** Wird vom ersten Tag an gewährt, wenn die Arbeitsverhinderung länger als **3 Tage dauert**.
- **Nachweis:** Die **Glaubhaftmachung der krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsverhinderung** durch Beilegung von Nachweisen, wie Krankenstands- bzw. Arbeitsunfähigkeitsbestätigung, beschleunigt die Bearbeitung Ihres Antrages und gewährleistet eine zeitgerechte Zuschussgewährung
- **Dieser Antrag gilt NICHT als Meldung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit** im Sinne des § 363 Abs. 1 ASVG. **Es ist eine gesonderte Meldung zu erstatten!**
- Bitte **vollständig** ausfüllen.

Dienstgeber-Daten

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. KV-Träger	2. DG-Kontonummer	5. Telefon	6. Fax
3. Dienstgeber		7. Ansprechpartner	
4. Adresse		8. E-Mail	
		9. Bankverbindung	
		Konto-Nr. <input type="text"/>	
		BLZ <input type="text"/>	
10. Unternehmensgröße (Anzahl der Dienstnehmer) <input type="text"/>		davon begünstigte Behinderte <input type="text"/>	Lehrlinge <input type="text"/>

11. FAMILIENNAME	DIENTSNEHMER
12. Vorname	
13. Adresse	
14. Vers.-Nr.	Geburtsdatum
	Tag Monat Jahr
15. beschäftigt seit	Tag Monat Jahr
16. beschäftigt als
Lehrling <input type="checkbox"/>	geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/>
17. Berechnung der EFZ-Ansprüche nach	
Arbeits-/Lehrjahr <input type="checkbox"/>	(gilt nur für Arbeiter bzw. Lehrlinge)
Kalenderjahr <input type="checkbox"/>	

18. Unfalltag	Tag	Monat	Jahr	NUR FÜR UNFÄLLE
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
19. Verkehrsunfall	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unbekannt <input type="checkbox"/>	
20. Fremdverschulden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unbekannt <input type="checkbox"/>	

21. Arbeitsverhinderung		FÜR ALLE ARBEITSVERHINDERUNGEN					
Beginn			Ende				
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
22. EFZ-Zeiträume und -Beträge der vom Dienstgeber geleisteten EFZ innerhalb der angegebenen Arbeitsverhinderung							
EFZ-Zeitraum mit gleichbleibender EFZ		EFZ in %	Bruttobetrag - ohne Sonderzahlungen				
von	bis		€	<input type="text"/>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>			

23. Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen		
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	(werden pauschal berücksichtigt)

(nur im Falle einer erteilten Vollmacht auszufüllen)
24. Name des Bevollmächtigten
25. E-Mail des Bevollmächtigten
26. Tel.-Nr. des Bevollmächtigten

27. Unterschrift und Stempel des Dienstgebers bzw. des Bevollmächtigten
Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Aussteller (§§ 1295 ff ABGB). Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass die AUVA berechtigt ist, zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern.
Ort/Datum

A U S F Ü L L H I L F E Vergütungsantrag-EFZ

Feld-Nr.	Feldname	Hinweise für die Bekanntgabe von Daten
1	KV-Träger	Angabe, bei welchem Krankenversicherungsträger das Dienstgeberkonto geführt wird. z.B. Wiener Gebietskrankenkasse = WGKK
2	DG-Kontonummer	Angabe der vollständigen Dienstgeber(DG)-Kontonummer, unter der das Unternehmen beim Krankenversicherungsträger geführt wird.
5	Telefon	Telefonnummer (mit Vorwahl) des Unternehmens
6	Fax	Faxnummer (mit Vorwahl) des Unternehmens
7	Ansprechpartner	Name (evtl. auch Telefonklappe) jener Person, die bei Rückfragen zur Abwicklung des Zuschusses kontaktiert werden soll.
8	E-Mail	E-Mail-Adresse des Unternehmens bzw. der Kontaktperson zur Abwicklung von Rückfragen
9	Bankverbindung	Angabe des Bankinstituts sowie der Kontonummer und Bankleitzahl jenes Kontos, auf das die Überweisung des Zuschusses durch die AUVA gewünscht wird.
10	Unternehmensgröße	Anzugeben ist, wie viele Dienstnehmer im antragsgegenständlichen Zeitraum im Unternehmen beschäftigt und wie viele davon Lehrlinge und/oder begünstigte Behinderte sind. Zuschüsse stehen nur Dienstgebern zu, die regelmäßig weniger als 51 Dienstnehmer beschäftigen.
13	Adresse	Vollständige Wohnadresse des Dienstnehmers, für den die EFZ geleistet wurde.
14	Vers.-Nr.	Sozialversicherungsnummer des Dienstnehmers (4-stellige laufende Nummer und Geburtsdatum)
15	beschäftigt seit	Zeitpunkt, zu welchem das gegenständliche Dienstverhältnis arbeitsrechtlich begonnen hat.
16	beschäftigt als	Verwendung des Dienstnehmers im Unternehmen "Lehrling" ist anzukreuzen, wenn der Dienstnehmer als Lehrling beschäftigt ist.
17	Berechnung der EFZ-Ansprüche	Angabe, ob sich die Entgeltfortzahlungsansprüche des Dienstnehmers nach seinem Arbeitsjahr oder dem Kalenderjahr richten.
18	Unfalltag	Genaueres Datum, an dem der Unfall (Arbeits- bzw. Freizeitunfall) passiert ist (nur wenn Unfallkrankenstand).
19	Verkehrsunfall	Angabe, ob die gegenständliche Verletzung bei einem Verkehrsunfall entstanden ist (nur wenn Unfallkrankenstand).
20	Fremdverschulden	Hinweis, ob als Ursache für die gegenständliche Verletzung Fremdverschulden vermutet wird oder erwiesen ist (nur wenn Unfallkrankenstand).
21	Arbeitsverhinderung	Genauere Angabe des Datums von Beginn und Ende der Arbeitsverhinderung, auch wenn nicht mit Entgeltfortzahlungszeitraum ident.
22	EFZ-Zeiträume und EFZ-Beträge	Wurde das fortgezahlte Entgelt während des Entgeltfortzahlungszeitraums in unterschiedlicher Höhe geleistet (wurde etwa für einen bestimmten Zeitraum Entgelt zu 100% und für den anschließenden Zeitraum Entgelt zu 50% fortgezahlt, oder eine Gehalts-/Lohnveränderung ist eingetreten) sind Zeiträume, in denen unterschiedliche EFZ-Beträge geleistet wurden, gestaffelt jeweils vom ersten bis zum letzten Tag einer gleich bleibenden EFZ anzugeben. Beim Bruttobetrag geben Sie bitte den genauen Euro-Betrag (Euro und Cent) an, der dem Dienstnehmer aus Anlass der aktuellen Arbeitsverhinderung im jeweiligen EFZ-Zeitraum insgesamt fortgezahlt worden ist (Bruttogehalt bzw. Bruttolohn, ohne Sonderzahlungen. Die Sonderzahlungen werden bei der Zuschussberechnung pauschal von der AUVA berücksichtigt).
23	Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen	Angabe, ob im betreffenden Arbeits- oder Kalenderjahr ein Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen besteht oder nicht.
24	Name des Bevollmächtigten	Name des Bevollmächtigten bzw. Name des bevollmächtigten Unternehmens (z.B. des Steuerberaters)
25	E-Mail	E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten
26	Telefonnummer	Telefonnummer des Bevollmächtigten

Information zur Unternehmensgröße

Bei wechselnder Dienstnehmerzahl besteht Anspruch auf Zuschuss auch dann, wenn die vorhersehbare durchschnittliche Dienstnehmerzahl pro Jahr nicht mehr als 50 Dienstnehmer beträgt und an nicht mehr als 30 Tagen im Jahr mehr als 75 Dienstnehmer beschäftigt werden. Dies gilt auch, wenn die Zahlengrenze von 50 Dienstnehmern nur deshalb überschritten wird, weil in diesem Unternehmen Lehrlinge oder begünstigte Behinderte beschäftigt werden, sofern die Grenze von 53 Dienstnehmern nicht überschritten wird; dies **gilt nicht** für Unternehmen, die vorwiegend der Ausbildung Jugendlicher oder der Beschäftigung Behinderter dienen.

Zuständigkeit	Dienststelle der AUVA	Anschrift	EFZ-Telefon	EFZ-FAX
Burgenland	AS-Oberwart	Hauptplatz 11, 7400 Oberwart	(+43 3352) 353 56-0*	(+43 3352) 353 56-606
Kärnten	AS-Klagenfurt	Waidmannsdorfer Str. 35, 9021 Klagenfurt	(+43 463) 58 90-4008	(+43 463) 58 90-4040
Niederösterreich	AS-St.Pölten	Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten	(+43 2742) 258 950-250	(+43 2742) 258 950-607
Oberösterreich	LS-Linz	Garnisonstr. 5, 4017 Linz, Postfach 299	(+43 732) 23 33-8305	(+43 1) 331 11-89410-2200
Salzburg	LS-Salzburg	Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg	(+43 662) 21 20-0*	(+43 662) 21 20-4401
Steiermark	LS-Graz	Göstinger Straße 26, 8021 Graz	(+43 316) 505-2065	(+43 316) 505-2499
Tirol	AS-Innsbruck	Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck	(+43 512) 520 55-0*	(+43 512) 520 55-85
Vorarlberg	AS-Dornbirn	Eisengasse 12, 6850 Dornbirn	(+43 5572) 269 42-0*	(+43 5572) 269 42-85
Wien	LS-Wien	Webergasse 4, 1203 Wien	(+43 1) 33 133-454 u. 455	(+43 1) 33 133-484

LS = Landesstelle AS = Außenstelle

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen

Hinweise auf weiterführende Informationen zur dieser Leistung der AUVA finden Sie im Internet auf unserer Homepage:
www.auva.at oder direkt unter **www.auva.at/efz**